



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

136. Jahrgang

Mai 2019

Nr. 05

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	113
Projekt „Ausbildung der Ausbilder für eine Welt mit Zukunft durch berufliche Bildung“	113
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	115
Förderschulen.....	115
Stellenausschreibung einer 1. Sonderschulkonrektorin / eines 1. Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Vinzenz-Pallotti-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedberg	115
Grundschulen und Mittelschulen	116
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	116
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	117
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	120
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Schulpsychologie im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	120
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Schulpsychologie beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries	121
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	122
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	123
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	124

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg	125
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg	126
Andere Regierungsbezirke	127
Schulaufsicht	127
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	128
Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen	128
NICHTAMTLICHER TEIL.....	130
Stellenausschreibung der Alois-Wagner-Stiftung Oy-Mittelberg	130
42. Filmtage bayerischer Schulen	132
BayernTourNatur – Naturführungen in Bayern 2019	134

AKTUELLES**Projekt „Ausbildung der Ausbilder
für eine Welt mit Zukunft durch berufliche Bildung“**

Bereits zum dritten Mal fand Anfang April eine zweiwöchige Multiplikatoren-Ausbildung für Berufsschullehrkräfte aus Afrika im ökologischen Bildungszentrum der schwäbischen Energiegemeinde Wildpoldsried statt.

Initiiert von zwei pensionierten Berufsschullehrern und einem aktiven Kollegen der Staatlichen Berufsschule I in Kempten und finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, werden seit Dezember 2017 verschiedene Lehrgänge und Aktivitäten zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Entwicklung Erneuerbarer Energien in Afrika angeboten.

Projektpartner und Hauptorganisatoren sind die Energiegemeinde Wildpoldsried, die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und die Staatliche Berufsschule I Kempten. Mittlerweile arbeiten aber auch Lehrkräfte aus Berufsschulen in Altötting, Dachau, Günzburg, Mindelheim, Deggendorf und München in den verschiedenen Teilprojekten mit.

Über einen von StD a.D. Willi Kirchensteiner entwickelten „Solarfunktionskoffer“ erlernen die Lehrgangsteilnehmer in praktischen Anwendungen und vielen Übungen sehr handlungsorientiert die Grundlagen der Elektro- und Photovoltaiktechnik und bauen jeweils ein kleines, autarkes System zur Energieerzeugung und Speicherung. Damit das erlernte Wissen auch nachhaltig in afrikanischen Ländern umgesetzt und multipliziert werden kann, werden die ausgebildeten PV-Trainer über mindestens fünf Jahre von Mentoren betreut, die von Zeit zu Zeit auch nach Afrika reisen, um die Erfolge zu beurteilen und die Umsetzung zu unterstützen.



Zweiter Kofferbaukurs in Wildpoldsried, September 2018 mit Teilnehmern aus Senegal, Marokko, Dschibuti und Burundi

Im Hintergrund Mitinitiator OstD a.D. Manfred Wolf und Dolmetscher Thomas Pfluger. Nicht im Bild: Erfinder des Solarfunktionskoffers und Ersteller der Lehrunterlagen StD a.D. Willi Kirchensteiner und Projektleiter StD Günter Mögele, Staatl. BS I Kempten

Seit 2017 wurden bereits 56 Ausbilder aus 17 afrikanischen Ländern sowie 42 potentielle „Rückkehrer“ geschult und es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen für zwei weitere Kurse im Jahr 2019 vor. Geht es nach den Wünschen und Vorstellungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sollen danach weiterführende Module zu Speichertechnologien und dezentralen Inselnetzen angeboten und das Projekt noch breiter aufgestellt werden.

Auch die Bayerische Staatskanzlei ist mittlerweile auf diese Bildungsmaßnahme aufmerksam geworden und hat im Dezember 2018 zusammen mit vier schwäbischen Ausbildern 50 Bausätze für Solarkoffer in den Senegal geschickt. Zurzeit plant die Staatskanzlei mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder eine Aktion in Äthiopien, um auch dort die Berufsausbildung im Bereich Erneuerbare Energien mit dem Solarfunktionskofferprojekt zu initiieren.

Unterstützt wird das Projekt auch durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das für diese Aktion Anrechnungsstunden zur Verfügung stellt.

Um genügend Ausbilder und Mentoren auf deutscher Seite zu qualifizieren, wurde über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen im März 2019 zum zweiten Mal eine Lehrerfortbildung zum „PV-Installer-Trainer“ durchgeführt. Die dort erlernten Inhalte können auch in den unterschiedlichen Schularten im Unterricht für Elektro- und Umwelttechnik oder z.B. auch in der neuen Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie der FOS/BOS eingesetzt werden. Weitere schulartübergreifende Fortbildungen der Akademie in Dillingen zu diesem Themenbereich sollen folgen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Stellenausschreibung einer 1. Sonderschulkonrektorin / eines 1. Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Vinzenz-Pallotti-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedberg

Schule/Schulort/ Schulart	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Vinzenz-Pallotti- Schule SFZ Friedberg	231	19	SoKRin/ SoKR	A 15

Die Lehrkraft muss über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit mit Schulleitungserfahrung, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am SFZ und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **05. Juni 2019** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen [Sch-Nr. 8756]	213	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Die Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen hat insgesamt zwölf Klassen, davon vier Ganztagesklassen und eine Deutschklasse.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Ay a.d.Iller [Sch-Nr. 8769]	146	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Grundschule Ay a.d.Iller ist die erste Weltethosgrundschule Deutschlands. Die Schule hat einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen und Aufgeschlossenheit für den Bereich offener Ganztage sind erwünscht.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Wertach [Sch-Nr. 8974]	106	6	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Sonthofen an der Berghofer Straße [Sch-Nr. 8663]	298	14	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Waal [Sch-Nr. 8850]	97	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Kammlach [Sch-Nr. 8562]	60	3	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Durch die Sprengeländerung für die Grundschule Mindelheim und die Grundschule Kammlach erhöht sich in der Prognose die Klassen- und Schülerzahl ab dem kommenden Schuljahr deutlich (104 Schülerinnen und Schüler in fünf Klassen).</i>					

in der Stadt Kaufbeuren	Grundschule Kaufbeuren-Oberbeuren [Sch-Nr. 8552]	185	9	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
-----------------------------------	--	-----	---	------------------	-----------------------

Da die Schülerzahlen ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 und den Folgeschuljahren in der Prognose unter 181 fallen, wird diese Stelle in der Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ ausgeschrieben.

Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

¹⁾ Amtszulage 209,55 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Günzburg	Grundschule Krumbach (Schwaben) [Sch-Nr. 8722]	396	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
<i>Erwünscht sind Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, in der Begleitung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, Kenntnisse bei der Stundenplanerstellung sowie die Bereitschaft zur intensiven Mitarbeit bei der Schulentwicklung.</i>					
im Landkreis Günzburg	Grundschule Wasserburg [Sch-Nr. 8895] Mittelschule Wasserburg [Sch-Nr. 8735]	252	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule, vor allem in den Bereichen Unterricht in jahrgangskombinierten Klassen, Profil „Flexible Grundschule“, SINUS und Begabtenförderung.</i>					
im Landkreis Lindau (B)	Grundschule Laubenberg [Sch-Nr. 8783] Grundschule Röthenbach (Allgäu) [Sch-Nr. 8800]	204	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Weitnau [Sch-Nr. 8982] Mittelschule Weitnau [Sch-Nr. 8972]	238	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Oberallgäu	Königsegg-Grundschule Immenstadt i.Allgäu [Sch-Nr. 8950]	268	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
-----------------------------------	--	-----	----	--------------------	-----------------------

¹⁾ Amtszulage 209,55 € | ²⁾ Amtszulage 270,59 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 24.05.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 29.05.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 05.06.2019

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung einer Stelle
einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Schulpsychologie
im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu
und in der Stadt Memmingen**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist zum 01.08.2019 die **Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der Bes.Gr. A 14** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS vom 29.06.2001 Nr. IV/6-S 7305-4/71 210 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ, die

- das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Studium für das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben,
- die Tätigkeit als Koordinator / Koordinatorin für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen ausüben oder ausgeübt haben
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.

Die Beratungsrektorin / der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnung gemäß gültigem Schlüssel.

Den Bewerbungen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Freitag, 24.05.2019
Mittwoch, 29.05.2019
Mittwoch, 05.06.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Schulpsychologie beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries** ist zum 01.08.2019 die **Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der Bes.Gr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS vom 29.06.2001 Nr. IV/6-S 7305-4/71 210 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerberinnen können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 sowie Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 und A 12 + AZ sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte der Bes.Gr. A 13,

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.
- die mit entsprechender Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.

Die Beratungsrektorin / der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnung gemäß gültigem Schlüssel.

Den Bewerbungen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Freitag, 24.05.2019
Mittwoch, 29.05.2019
Mittwoch, 05.06.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Musik (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Musik (Grundschule)** zum 01.08.2019 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtsspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5 -O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend. Die Stelle ist befristet auf drei Jahre.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Freitag, 24.05.2019

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 29.05.2019

Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 05.06.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** zum 01.08.2019 neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle ist befristet auf drei Jahre.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 24.05.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 29.05.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 05.06.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** zum 01.08.2019 neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Mittelschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatesministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle ist befristet auf drei Jahre.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 24.05.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 29.05.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 05.06.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Wirtschaft
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist die Stelle als **Fachberatung für das Fach Wirtschaft** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen und den bisherigen Einsatz im Fach Wirtschaft sowie durch Prüfungen im Fach „Schulpraxis im Maschinenschreiben“ nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Für das Amt einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Wirtschaft an Mittelschulen können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10, sowie Fachoberlehrerinnen und Fachoberlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppe A11 bewerben.

Die Stelle ist befristet auf drei Jahre.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Freitag, 24.05.2019
Mittwoch, 29.05.2019
Mittwoch, 05.06.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Wirtschaft
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist die Stelle als **Fachberatung für das Fach Wirtschaft** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen und den bisherigen Einsatz im Fach Wirtschaft sowie durch Prüfungen im Fach „Schulpraxis im Maschinenschreiben“ nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Für das Amt einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Wirtschaft an Mittelschulen können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10, sowie Fachoberlehrerinnen und Fachoberlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppe A11 bewerben.

Die Stelle ist befristet auf drei Jahre.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Freitag, 24.05.2019
Mittwoch, 29.05.2019
Mittwoch, 05.06.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus**

Zum 01. Januar 2019 wurde das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch das Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL) ersetzt. Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin /Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANTMACHUNGEN

Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen

Für das Schuljahr 2019/20 werden für einige freie Lehrerstellen Versetzungen und Neueinstellungen im Bereich des Lehramts Grundschulen und Mittelschulen schulbezogen unter Beteiligung der Schulleitung vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung eines Schulprofils zu verbessern. Das geht jedoch nur in den Fällen, in denen bereits jetzt sicher ist, dass an der Schule zum Schuljahr 2019/20 durch steigende Klassenzahl bzw. durch Abgang von Lehrkräften ein Personalbedarf entsteht. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Im Rahmen dieses Verfahrens können sich sowohl Versetzungs- als auch Neueinstellungsbewerberinnen und –bewerber (m/w/d) auf dieselbe ausgeschriebene Stelle bewerben.

Für die Maßnahme gilt folgendes Verfahren:

1. Das zuständige Staatliche Schulamt und die Schulleitungen prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2019/20 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und meldet diese mittels des Online-Formulars „Schulbezogenes Verfahren – Stellenausschreibung“, das im Internetauftritt der Regierung von Schwaben vom 27.05.2019 bis zum 18.06.2019 unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ hinterlegt ist.
3. Nach der Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamts werden die freien Stellen im Internetauftritt der Regierung von Schwaben für eine Woche (24.06.2019 bis 30.06.2019) unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ veröffentlicht.
4. In diesem Zeitraum können sich interessierte Grundschul-, Mittelschul- sowie Volksschullehrkräfte mittels eines Online-Formulars bewerben. Voraussetzung ist allerdings eine Beschäftigung bzw. Neueinstellung im Regierungsbezirk Schwaben.

5. Die gesammelten Bewerbungen werden ab dem 03.07.2019 durch die Regierung von Schwaben an das zuständige Staatliche Schulamt sowie die ausschreibende Schule weitergeleitet.
6. Die ausschreibende Schule erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen.

Wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt, gilt:

- Lehrkräfte haben Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen können.
- Versetzungsbewerberinnen und -bewerber sind Neueinstellungsbewerberinnen und -bewerbern vorzuziehen.
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang.

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird für ein Bewerbungsgespräch Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs.1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG zugesagt. Die Schulleitung wird gebeten, die Reise zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.

7. Die Schulleitung legt dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens 11.07.2019 einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag sowie das unterschriebene Formblatt „Erklärung der Beschäftigungsabsicht“ vor. Diese Unterlagen übermittelt das Staatliche Schulamt der Regierung von Schwaben zum Vollzug bis spätestens 12.07.2019, soweit das Staatliche Schulamt nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Bestehen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen erhalten Sie im Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter dem Punkt „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“.

Termine:

Veröffentlichung des Ausschreibungsformulars
Veröffentlichung der freien Stellen
Rückmeldung des Rankings

27.05.2019 bis 18.06.2019
24.06.2019 bis 30.06.2019
bis 11.07.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung der Alois-Wagner-Stiftung Oy-Mittelberg**

Für unsere

Alois-Wagner-Schule, Oy-Mittelberg
**Private Schule für Kranke an der Hochgebirgsklinik Mittelberg
der Alois-Wagner-Stiftung**

suchen wir zum 01.08.2019 eine/einen

Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor (m/w/d)

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A14+AZ ausgewiesen.

An der Schule werden 91 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen aller Schularten unterrichtet und erhalten während ihres 4-6-wöchigen Reha-Aufenthaltes schulische Betreuung und Förderung in den Hauptfächern.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- fundierte Kenntnisse in Erziehung und Unterricht bei der Arbeit mit unterschiedlichen Lehrplänen in allen Klassenstufen
- Kompetenzen in der Beratung von Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften der Stammschulen der Schülerinnen und Schüler
- eine hohe Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Fachklinik sowie mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern
- die Bereitschaft, sich Kenntnisse über die in der Klinik behandelten chronischen, psychosomatischen und psychischen Erkrankungen und deren Konsequenzen für die schulische Laufbahn anzueignen und sich in diesem Bereich fortzubilden
- Fähigkeit, mit den psychischen Belastungen, die die Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern mit sich bringt, professionell umzugehen
- Leitungserfahrung an einer Schule für Kranke
- Erfahrungen in der Planung an einer Schule für Kranke hinsichtlich Stundenplanung/Therapiegestaltung
- Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen
- erforderliche EDV-Kenntnisse
- eine überdurchschnittlich gute dienstliche Beurteilung

Wir bieten eine anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei einer im Wesentlichen gleichen Eignung bevorzugt.

Beamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 27.05.2019 an:

**Alois-Wagner-Stiftung
Hochgebirgsklinik Mittelberg
Geschäftsführung Hr. Waibel
Alois-Wagner-Str. 41
87466 Oy-Mittelberg**

Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist bis spätestens **05. Juni 2019** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

42. Filmtage bayerischer Schulen

42. Filmtage bayerischer Schulen 2019 vom 10. bis 12. Oktober in Holzkirchen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Vom 10. April 2019, Az. III.8-BS4434.1-6a.30 421

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf die 42. Filmtage bayerischer Schulen hin. Die Teilnahme kann von den Dienstvorgesetzten als Lehrerfortbildung anerkannt werden. Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessentinnen/Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden Informationen des Veranstalters (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

42. Filmtage bayerischer Schulen 2019 - Ausschreibung

In diesem Jahr werden zum 42. Mal die Filmtage bayerischer Schulen veranstaltet, ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Fortbildungsveranstaltung für alle interessierten Lehrkräfte. Die Filmtage sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival. Das Zeitfenster für den Upload von Schülerfilmen endet am 9. August 2019.

Die 41. Filmtage finden vom 10. bis 12. Oktober 2019 in Holzkirchen (Lkr. Miesbach) statt.

Beginn: Donnerstag, 10. Oktober 2019, 17.00 Uhr
Ende: Samstag, 12. Oktober 2019, 16.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e.V. sowie der Verein Drehort-Schule e.V.

Ausrichtende Schule ist die
Oberland-Realschule Holzkirchen,
Probst-Sigl-Str. 3, 83607 Holzkirchen
Telefon: (08024) 477310, Telefax: (08024) 4773120
E-Mail: filmtage@rshk.de

Die Leitung der Filmtage obliegt StR (RS) Sebastian Wanninger von der Oberland-Realschule Holzkirchen.

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden

Geldpreise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer.

Wie schon in den letzten Jahren können die Filmtage bayerischer Schulen als **Ausbildungsveranstaltung von Referendarinnen/Referendaren und Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern** besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Berücksichtigt werden ausschließlich Produktionen, die von einzelnen Schülerinnen/Schülern oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung einer Lehrkraft der betreffenden Schule selbstständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

Teilnahmebedingungen für Schulfilmgruppen:

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen/Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrkräfte, die sie betreut und beraten haben. Zu den Filmtagen eingeladen werden die Filmteams (maximal 5 Schüler pro Film), deren Filme von der Vorjury zugelassen wurden.

Es besteht eine **Beschränkung** bezüglich der Anzahl der Einsendungen: Pro Lehrkraft können maximal vier Filme eingesandt werden.

Die **Themen** sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die Dauer der eingereichten Filme darf 25 Minuten nicht übersteigen.

Auswahl der eingereichten Filme und Festlegung der Preisträger:

Die **Vorjury**, bestehend aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e.V., Drehort Schule e.V., weiteren Personen des filmischen Umfelds sowie Schülerinnen/Schülern, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm („Horizonte“) gezeigt werden und für die während der Filmtage ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autorinnen/Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum **11. September 2019** per Mail benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den Filmtagen anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die **Wettbewerbsjury**, die aus den nominierten Filmen die Preisträgerinnen/Preisträger der Förderpreise auswählt, besteht aus Repräsentantinnen/Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemacherinnen/Filmemachern und aus Vertreterinnen/Vertretern weiterer Medien. Sie wird vom Veranstalter berufen. Ein Publikumspreis wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmerinnen/Festivalteilnehmer jeweils für das Hauptprogramm und die Horizonte vergeben.

Ausführliche Informationen unter:

www.filmtage-bayerischer-schulen.de
www.drehort-schule.de
www.lagds-bayern.de

BayernTourNatur – Naturführungen in Bayern 2019

BayernTourNatur

Naturführungen in Bayern 2019



Das Bayerische Umweltministerium hat unter der Dachmarke „BayernTourNatur“ wieder ein umfangreiches Naturerlebnisangebot zusammengestellt. Viele hundert Naturexperten aus Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Behörden und Kommunen laden insbesondere Kinder und Familien dazu ein, die heimische Naturvielfalt auf spannende und spielerische Weise zu entdecken. In diesem Jahr stehen im BayernTourNatur-Zeitraum (April bis Oktober) bayernweit mehr als 7 700 Termine auf dem Programm. Im letzten Jahr zählte die BayernTourNatur rund 74 000 Teilnehmer.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt diese in Deutschland einmalige Veranstaltungsreihe. Denn die angebotenen Führungen sind erstklassige Anregungen für Unterrichtsergänzungen am Lernort Natur. Interessierte Lehrkräfte sollten mit dem jeweiligen Veranstalter individuelle Termine für ihre Schulklasse vereinbaren.

www.bayerntournatur.de

BayernTourNatur-Magazin 2019

Für jeden Regierungsbezirk gibt es ein eigenes Veranstaltungsmagazin mit vielen nützlichen Informationen. Sie sind auch in größerer Stückzahl kostenlos bestellbar unter

www.bestellen.bayern.de/btn



Kontakt: btn-team@stmuv.bayern.de, Tel. 089 9214-3689